

Nutzungsbedingungen Domeinguru

Die Domeinguru BV bietet Ihnen die Möglichkeit, ein Angebot für die von Ihnen gewünschte Domain abzugeben. Auf die Abgabe eines Angebots finden die nachfolgenden Bedingungen Anwendung. Für den Fall, dass Sie die Nutzungsbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufrufen möchten, können Sie diese hier herunterladen.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn Domeinguru diese schriftlich akzeptiert hat.

Artikel 1. Die Abgabe eines Angebots

- 1.1 Durch Ausfüllen des Formulars können Sie ein Angebot über den Kauf der Domain in Höhe von mindestens € 250,- abgeben.

Artikel 2. Nutzungsregeln

- 2.1 Angebote von geschäftsunfähigen Personen oder von Personen unter 18 Jahren sind für Domeinguru nicht verbindlich.

Artikel 3. Garantien

- 3.1 Durch die Abgabe eines Angebots garantieren Sie, zum Abschluss dieses Vertrags uneingeschränkt befugt zu sein.
- 3.2 Domeinguru garantiert Folgendes:
- dass sie zum Abschluss dieses Vertrags uneingeschränkt befugt ist;
 - dass sie die einzige Inhaberin der Domain ist und dies bis zur Lieferung auch bleiben wird;
 - dass die Domains nicht Gegenstand eines Pfandrechts oder einer Beschlagnahme sind, in dessen/deren Rahmen Dritte Anspruch darauf erheben könnten;
 - dass für die Domains weder Lizenzen noch Nutzungsrechte an Dritte erteilt worden sind.
- 3.23 Verstößt Domeinguru gegen eine der oben abgegebenen Garantien, können Sie den Vertrag auflösen, ohne allerdings einen Anspruch auf Schadenersatz zu haben.

Artikel 4. Angebote

- 4.1 Ein Vertrag wird in dem Zeitpunkt abgeschlossen, in dem Domeinguru ein von Ihnen abgegebenes Angebot annimmt. Diese Annahme wird per E-Mail bestätigt.
- 4.2 Nach Vertragsabschluss im Sinne von Artikel 4.1 können Sie Ihr abgegebenes Angebot nicht mehr widerrufen. Nach Vertragsabschluss sind Sie verpflichtet, die Transaktion mit Domeinguru abzuschließen.

- 4.3 Alle Angebote werden in EUR abgegeben, wobei nur Angebote in Höhe von über € 250,- bearbeitet werden.

Artikel 5. Übertragung der Domain

- 5.1 Sowohl Domeinguru als auch Sie selbst werden alle (rechtlichen und faktischen) Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um Sie als Domaininhaber in das elektronische Domainregister aufnehmen zu lassen.
- 5.2 Insbesondere wird Domeinguru zum Zwecke der Ausführung von Artikel 5.1 alle eventuell durch das elektronische Domainregister angeforderten Token bereitstellen, um eine Änderung der Domaininhaberschaft zu ermöglichen, dabei alle vorgeschriebenen Formulare ausfüllen und alle Informationen übermitteln, die Sie vernünftigerweise benötigen, um die Aufnahme im Sinne des vorstehenden Absatzes zu vollziehen.
- 5.3 Sie verpflichten sich, die Domain nach Vertragsabschluss im Sinne von Artikel 4.1 auf Ihren eigenen Namen zu registrieren. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Domain bei einem Registrar Ihrer Wahl anzusiedeln.

Artikel 6. Bezahlung

- 6.1 Soweit nicht anders vereinbart, haben Sie den geschuldeten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach dem auf der Rechnung von Domeinguru angegebenen Datum zu bezahlen.
- 6.2 Domeinguru wird die in Artikel 5.1 genannten auf die Übertragung gerichteten Maßnahmen so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Zahlung, ergreifen.
- 6.3 Domeinguru erstellt über alle geschuldeten Beträge eine Rechnung. Darüber hinaus ist Domeinguru berechtigt, auf elektronischem Weg zu fakturieren. Der Umstand, dass Ihnen eine Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig zugeht, entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, die Zahlung innerhalb der gesetzten Frist zu leisten.
- 6.4 Wenn Sie als Verbraucher handeln und den geschuldeten Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen, erhalten Sie eine Mahnung, in der Sie aufgefordert werden, die Bezahlung des geschuldeten Betrags innerhalb von 14 Tagen nachzuholen. In dieser Mahnung werden die Eintreibungskosten angegeben, die Sie zu tragen haben, wenn Sie nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen.
- 6.5 Wenn Sie die in der Mahnung im Sinne von Artikel 6.4 genannte Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, kann Domeinguru beschließen, ein Gerichtsverfahren zwecks Eintreibung einzuleiten.
- 6.6 Wenn Sie nicht als Verbraucher handeln und den geschuldeten Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlen, geraten Sie von Rechts wegen sofort in Verzug, ohne dass Sie zuvor in Verzug gesetzt werden müssen.

- 6.7 Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung im Sinne von Artikel 6.4, schulden Sie auf den ausstehenden Betrag ab dem ersten Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist die gesetzlichen Handelszinsen zuzüglich Bearbeitungskosten in Höhe von € 12,50. Darüber hinaus sind Sie in einem solchen Fall verpflichtet, alle außergerichtlichen und gerichtlichen (Eintreibungs-)Kosten, darin inbegriffen – aber nicht beschränkt auf – Kosten für Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Inkassounternehmen, in voller Höhe zu ersetzen.

Artikel 7. Haftung

- 7.1 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit übernimmt Domeinguru, soweit rechtlich zulässig, keinerlei Haftung.
- 7.2 Domeinguru übernimmt ausdrücklich keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsstillstand.
- 7.3 Voraussetzung für die Entstehung eines jeden Schadenersatzanspruchs ist, dass Sie den Schaden so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung, schriftlich bei Domeinguru melden.
- 7.4 Im Falle höherer Gewalt ist Domeinguru in keinem Fall zum Ersatz des Ihnen infolgedessen entstandenen Schadens verpflichtet. Höhere Gewalt liegt unter anderem vor bei Störungen oder Ausfällen des Internets oder der Telekommunikationsinfrastruktur, Störungen in der Stromversorgung, Unruhen im Ausland, Mobilisierung, Krieg, Verkehrssperrungen, Streik, Aussperrung, betrieblichen Störungen, Stillstand bei Zulieferungen, Feuer und Überschwemmung.

Artikel 8. Änderungen der Bedingungen

- 8.1 Mit Ausnahme des Falls, dass Domeinguru und/oder Ihnen gegenseitig Verpflichtungen obliegen, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, darf Domeinguru diese Bedingungen jederzeit anpassen.

Artikel 9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Auf diesen Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung.
- 9.2 Soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, werden alle Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit Domeinguru am zuständigen niederländischen Gericht in dem Bezirk, in dem der Sitz von Domeinguru fällt, anhängig gemacht.
- 9.3 Wenn eine Bestimmung aus diesen Nutzungsbedingungen verlangt, dass eine Mitteilung „schriftlich“ erfolgt, ist dieses Schriftformerfordernis auch dann erfüllt, wenn die Mitteilung per E-Mail oder die Kommunikation über den Dienst erfolgt, vorausgesetzt, dass hinreichend sicher feststeht, dass die Nachricht tatsächlich von dem angeblichen Absender stammt und die Integrität der Nachricht nicht angetastet ist.

- 9.4 Die durch Domeinguru gespeicherte Fassung der Kommunikation oder Information gilt als korrekt, bis Sie diesbezüglich den Gegenbeweis antreten.
- 9.5 Sollte sich eine Bestimmung aus diesen Nutzungsbedingungen als nichtig erweisen, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine (mehrere) Ersatzbestimmung(en) festlegen, die, soweit rechtlich zulässig, so weit wie möglich dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung(en) entspricht (entsprechen).
- 9.6 Domeinguru ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an einen Dritten zu übertragen, der die betreffende betriebliche Aktivität von ihr übernimmt.